

Name:

Ergebnissicherung

19.11.2022

Fallbearbeitung

Fall	Beschreibung	Mangelart laut BGB
Füller	Die OGG hat bei ihrem langjährigen Lieferanten für Büromaterialien einen Füller bestellt. Die Montageanleitung ist fehlerhaft. Der Füller kann nicht benutzt werden.	Mangel der Montageanforderungen § 434 (4) Mangel in der Montageanleitung
Kinderpunsch	Statt den vertraglich vereinbarten 6 Flaschen Kinderpunsch hat die OGG von ihrem Lieferanten „Weingut Eller & Söhne“ lediglich 5 Flaschen geliefert bekommen.	Subjektiver Mangel in der Beschaffenheit § 434 (2), Quantitätsmangel
Trennblätter für Aktenordner	Ihr Lieferant für Büromaterialien sendet der OGG nicht die vereinbarten Trennblätter für Aktenordner zu, sondern liefert Ihnen in den gleichen Farben, mit der gleichen Anzahl Post-its.	Mangel in der Art § 434 (5) Gattungsmangel
Gläser	Der Verkäufer hat der OGG am Telefon versichert, dass die gekauften Gläser sehr hochwertig sind. Beim öffnen des Kartons ist bei zwei Gläsern schon Glas vom Rand abgeplatzt.	Subjektiver Mangel der Beschaffenheit § 434 (2), Qualitätsmangel
Getränke	Bei einem Supermarkt gibt es Softgetränke im Angebot. Die OGG hat sich die Getränke liefern lassen, um Ihre Mitarbeiter mit Getränken versorgen zu können. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist bereits deutlich überschritten.	Objektiver Mangel der Beschaffenheit § 434 (3), Sonstige Merkmale (Haltbarkeit)
Handy	Ihr Geschäftsführer benötigt ein neues Firmenhandy, welches mit dem vereinbarten Ladekabel geliefert wird. Das Ladekabel passt jedoch nicht in die dafür vorgesehene Vorrichtung.	Subjektiver Mangel der Beschaffenheit § 434 (2), Mangel der Kompatibilität

Wirtschaft

Angaben zu den Urhebern und Lizenzbedingungen der einzelnen Bestandteile dieses Dokuments finden Sie unter <https://www.tutary.de/entdecken/dokument/ergebnissicherung>